

# Schneebesens Partyservice



Markus Reichardt  
Gerbergasse 20-22; 52511 Geilenkirchen  
Tel. 02451-69504; Fax.02451-484073  
Handy 0172/2509267  
email: [info@partyservice-schneebesens.de](mailto:info@partyservice-schneebesens.de): [www.partyservice-schneebesens.de](http://www.partyservice-schneebesens.de)

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Partyservice Schneebesens erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie vom Partyservice Schneebesens ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Der Umfang der vertraglichen Leistungsverpflichtungen ergibt sich aus dem Angebot. Änderungen/Abweichungen einzelner Leistungen, die danach notwendig werden und nicht vom Party-service Schneebesens wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit diese nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des Vertrages nicht beeinträchtigen. Der Vertragspartner ist dabei in Kenntnis zu setzen. Von diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen. Unsere Mitarbeiter sind nicht berechtigt, von unseren Preisen abweichende Preiszusagen oder andere Änderungen von bereits verbindlichen Aufträgen zu erteilen. Derartige Zusagen bedürfen zu ihrer Rechtsverbindlichkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

### 2. Warenangebot

Unser umfangreiches Sortiment ist immer wieder saisonal bedingten Veränderungen unterworfen. Sollten einzelne Waren vorübergehend nicht vorhanden sein, behalten wir uns einen Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware vor. Selbstverständlich ist unser Angebot als Vorschlag zu betrachten, den wir gerne in jeder von unseren Kunden gewünschten Art und Weise verändern.

### 3. Lieferung

Zugesagte Termine werden vom Partyservice Schneebesens nur unter der Voraussetzung eines normalen Betriebsablaufes eingehalten. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger unverschuldeter Beeinträchtigung unserer Liefermöglichkeiten sind wir von der Lieferpflicht entbunden. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht. Als Fälle höherer Gewalt gelten u.a. auch Transportbehinderungen, Betriebsstörungen, und Verzögerungen in der Belieferung durch unsere Lieferanten, Arbeitskämpfe, Krieg oder Umweltkatastrophen. Bestellungen können widerrufen werden, wenn wir trotz einer uns angemessen gesetzten Frist nicht liefern können. Zu Teillieferungen sind wir berechtigt. Dem Kunden entstehen dadurch keine Kosten. Die Ware ist sofort nach Empfang in angemessenem Umfang zu prüfen. Eventuelle Beanstandungen von durch den Partyservice Schneebesens durchgeführten Leistungen sind

# Schneebeesen Partyservice



Markus Reichardt  
Gerbergasse 20-22; 52511 Geilenkirchen  
Tel. 02451-69504; Fax.02451-484073  
Handy 0172/2509267

email: [info@partyservice-schneebeesen.de](mailto:info@partyservice-schneebeesen.de); [www.partyservice-schneebeesen.de](http://www.partyservice-schneebeesen.de)

---

sofort (nach Möglichkeit vor Ort), längstens aber binnen 24 Stunden nach der durchgeführten Leistung vom Kunden bekannt zu geben, da andernfalls die Leistung vom Kunden als akzeptiert gilt. Für unsachgemäßen Umgang mit allen in die Lieferung eingeschlossenen Waren und Nebenprodukte durch den Auftraggeber übernimmt der Partyservice Schneebesens keinerlei Haftung. Der Partyservice Schneebesens behält sich eine Lieferzeitkulanz von +/-30 Minuten zur vereinbarten Lieferzeit vor.

#### 4. Mietgegenstände

Die Sorgfaltspflicht für angemietete Gegenstände (z. B. Tischwäsche, Geschirr, Gläser, (Koch)-Geräte, Dekorationsaccessoires usw.) obliegt ab Übernahme bis zur Rückgabe dem Auftraggeber. Allfällige Schäden oder Verlust sind vom Auftraggeber zu vertreten. Für in Verlust geratene Mietgegenstände haftet der Auftraggeber in Höhe des Wiederbeschaffungswertes; für Beschädigungen an den Mietgegenständen haftet er in Höhe des Reparaturaufwandes. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens des Vermieters bleibt davon jedoch unberührt. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietgegenstände sorgfältig zu behandeln und gegen Diebstahl und Vandalismus zu sichern. Die zuvor angeführten Gegenstände umfassen auch Gegenstände, die der Partyservice Schneebesens von anderen Personen oder Firmen zur Durch- bzw. Ausführung des jeweiligen Auftrages anmietet und dem Auftraggeber zur Verfügung stellt. Die Untervermietung der Mietgegenstände ist in jedem Falle ausgeschlossen. Im Falle der unberechtigten Untervermietung ist der Auftraggeber dem Partyservice Schneebesens zu Schadenersatz verpflichtet.

#### 5. Stornobedingungen

Bis zur Endbesprechung, sprich 3-4 Tage vor der Veranstaltung hat der Kunde die Möglichkeit, die Veranstaltung kostenfrei zu stornieren. Ist die Veranstaltung an einem der Tage Do-Mo geplant, kann der Kunde bis zu dem vorigem Mittwoch bis 12.00 Uhr kostenfrei stornieren. Andernfalls stellen wir dem Kunden 50% der Kosten in Rechnung. Veranstaltungen die an den Wochentagen Di und Mi geplant sind, kann der Kunde bis zu dem vorherigen Montag 10.00 die Veranstaltung kostenfrei stornieren. Stornierungen 1 Tag vor der Veranstaltung, oder am gleichen Tag werden mit 90% des Auftragsvolumens zzgl. gesetzl. MwSt berechnet.

#### 6. Zahlungsbedingungen

Der Kunde verpflichtet sich, bis 10 Tage nach Erhalt der Rechnung, die Rechnungssumme in voller Höhe zu leisten. Bei Aufträgen mit erhöhtem Arbeits- und/oder Kostenaufwand behält sich der Partyservice Schneebesens für eine ordnungsgemäße Umsetzung vor, ein Akonto in der Höhe von 50 Prozent des letztgültigen Angebotes in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Leistung oder Bemängelung zurückzuhalten. Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Leistung oder Bemängelung zurückzuhalten. Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

# Schneebesens Partyservice



Markus Reichardt  
Gerbergasse 20-22; 52511 Geilenkirchen  
Tel. 02451-69504; Fax.02451-484073  
Handy 0172/2509267

email: [info@partyservice-schneebesens.de](mailto:info@partyservice-schneebesens.de); [www.partyservice-schneebesens.de](http://www.partyservice-schneebesens.de)

---

Der Partyservice Schneebesens behält sich vor, bei Nichtzahlung innerhalb des vereinbarten Zahlungsziels Mahngebühren sowie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe in Rechnung stellen und ein entsprechendes Unternehmen mit dem Inkasso zu beauftragen. Dazu erforderliche Daten dürfen explizit an dieses Unternehmen weitergegeben werden.

## **7. Auftragsannahme**

Der Auftraggeber erhält ein Angebot mit Preisen für die gewünschte Leistung des Partyservice Schneebesens. Das Angebot gilt ausschließlich in seiner Gesamtheit und nur für den jeweiligen Auftraggeber. Damit ist eine schriftliche und mit persönlicher Unterschrift verbundene Auftragsbestätigung verbunden. Wird diese innerhalb von 14 Tagen nicht wie oben genannt bestätigt, verliert das Angebot seine Gültigkeit. Abweichende Vereinbarungen, die auch mündlicher Form sein können, bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Partyservice Schneebesens. Mit der persönlichen Unterschrift erkennt der Auftraggeber unsere AGB's an.

## **8. Versicherung**

Allfällige Versicherungen hat der Auftraggeber selbst abzuschließen.

## **9. Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar und unmittelbar zwischen Partyservice Schneebesens und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das Amtsgericht Geilenkirchen vereinbart. Der Partyservice Schneebesens ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen.

Geilenkirchen, 01. Januar 2014